

Bilzberggifungen drohen.

Schon vor einigen Tagen vernahmen wir die Kunde von den ersten Bilzberggifungen dieses Jahres. Es waren Vergiftungen, die nach dem Genuss des Speisebieres der sog. Morchel, auch Vorchel genannt, eingetreten waren. In Anbetracht der kommenden Bilzzeit verlohnt es sich daher, erneut vor dem Bilz sammeln durch Nichtkennen zu warnen. Wir wissen aber, daß selbst Bilzsticker und Sammler sich oftmals nicht auskennen, ob es sich um echte oder giftige Bilze handelt. Darum soll nicht allein nur der Bilzsticker größte Vorkehrungen walten lassen, sondern auch der Bilzsticker selbst muß bei der Zubereitung unter allen Umständen auf dem Vorkaution sein. Beim Abkochen der Bilze muß zunächst darauf geachtet werden, daß der unten geschnittene Stiel nicht rosa oder rot anläuft. Ist dies doch der Fall, so benutze man auf keinen Fall einen solchen Bilz. Ferner soll man das Kochwasser der Bilze unter keinen Umständen mitbewenden. Dann gibt es noch andere Vorsichtsmaßnahmen, die namentlich während der heißen Tage zu beachten sind. Man soll die Bilze niemals zwei Tage stehen lassen, oder wieder aufwärmen. Infolge der Wärme kommen die Bilze nämlich leicht zum Gären und werden dadurch ungenießbar. Diese Regeln gelten aber nicht nur für Morcheln oder Vorcheln, sondern schlechthin für sämtliche Speisebiers. Für die Bilzsticker empfiehlt es sich noch, wenn sie sich beim Suchen nicht ganz genau auskennen, sich einer sog. Bilzsticker zu bedienen.

Die Bilzzeit fordert in jedem Jahre eine Anzahl von Opfern und jeder Mensch soll durch Vorsicht und Aufmerksamkeit dazu beitragen, viele unglückliche Menschenopfer zu vermeiden. Noch eine andere Empfehlung sei bei dieser Gelegenheit gegeben. Es ist nicht empfehlenswert, Bilzsticker in unbekanntem Lokal oder Restaurationen zu genießen, weil ja hier oftmals Veronal mit der Zubereitung beifügt ist, das sich in der Behandlung der Bilze selbst nicht genau auskennt. Dieses Veronal soll natürlich nicht verallgemeinert werden, denn es gibt auch bekannte und renommierte Gaststätten, in der die Zubereitung der Speisen unter größtmöglicher Sorgfalt vor sich geht.

Im Kampf um die Bilzvergiftungen haben sich bereits die Behörden und biologischen Vereinigungen aller Städte regen bemüht und nichts unterlassen, was für den Bilzsticker oder Bilzstickerin zweckdienlich ist. Also nochmals: „Auf der Hut, Bilzergifungen drohen!“

Predd

Leitliches und Sächsisches.

Riesa, den 9. Mai 1930.

Wetter-Vorhersage für den 10. Mai.
Mittagszeit von der Sächsl. Landeswetterwarte zu Dresden. Aufhören der Dauerniederschläge und vorübergehend Aufklaren, bald darauf aber Uebergang zu veränderlichem Wetter mit schwachen Regenfällen. Temperaturen nachts sehr niedrig, frühmorgens auch in der Ebene Bodenfrost, tagsüber ein wenig höher als heute. Flachland schwache bis mäßige, Gebirge mäßige bis frische Winde aus südlichen, vorwiegend aber westlichen Richtungen.

Daten für den 10. Mai 1930. Sonnenaufgang 4.19 Uhr. Sonnenuntergang 19.35 Uhr. Mondaufgang 17.06 Uhr. Monduntergang 3.28 Uhr.

1871: Friede von Frankfurt a. M.; GIsab-Vorbringen fällt an Deutschland zurück.

1885: Der Dramatiker Fritz v. Ullrich in Rohlitz geboren.

1904: Der Afrika-Reisende Henry Morton Stanley (James Romland) in London gestorben (geboren 1841).

Wer nicht wird seit 5. 5. 30 gegen 23.30 Uhr der Vertreter Walter Gehre, hier wohnhaft. Nach einem hinterlassenen Schreiben ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß Gehre den Tod in der Elbe gesucht und auch gefunden hat. Gehre ist 1,67 groß, von kräftiger Gestalt, hat vollständiges Gebiß, ist bartlos und hat auf der Mitte der Stirn eine etwa 2 Zentimeter lange Narbe, welche jedoch schwer erkennbar ist. Er ist bekleidet gewesen mit einer hellbraunen langen Hose mit schwarzen weißen Streifen, mit weißem Oberhemd, weißen Sportschuhen (Spalluch) mit Ledersohlen und weißen Strümpfen. Bei Auffindung des Verstorbenen wird gebeten, sofort die Polizeiwache Riessa, Stadtrat, Telefon 826, verständigen zu wollen.

Richtliches. Das Ex-lud. Landeskonfistorium hat die Wahl des Herrn Pfarrer Bed in die erste Pfarrstelle zu Riessa bekräftigt. Die Einweisung erfolgt durch den Superintendenten Herrn Oberkirchenrat Scherffig am Sonntag Cantate, den 18. Mai 1930, vorm. 9 Uhr in der Trinitatiskirche. Herr Pfarrer Bed wird in diesem Einweisungsgottesdienste seine Antrittspredigt halten.

Personenschiffahrt. Die Sächsl.-Böhmische Dampfschiffahrt veranstaltet Sonntag, den 11. Mai eine außerplanmäßige Konzertfahrt mit Dampfer „Leipzig“ nach Riessa und zurück. Abfahrt Dresden-Terrassenufer 9.30 Uhr. Die Fahrpreise für diese Fahrt sind äußerst billig. An Bord Musikkapelle. Näheres ist auf dem an jeder Station aushängenden Sonder-Fahrplan ersichtlich. — 11 Uhr fährt Dampfer „Dresden“ die Konzertfahrt Dresden-Dresdnerbrücke und zurück aus. An Bord die Burgkapelle. Bei günstigem Wetter verkehren ab Dresden nach Meißen Dampfer zu folgenden Zeiten: 6, 8.30, 10, 11.30, 12.30, 14.30, 16.15, von Meißen nach Dresden: 7, 10.30, 11.30, 12.15, 13, 15.30, 17 Uhr, ebenso nach Pirna ab 12.30 Uhr halbstündlich.

Ein Kaufmännischer Berufswettkampf. Der Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband führt am kommenden Sonntag einen Berufswettkampf, wie aus dem in der gleichen Nummer unserer Zeitung erscheinenden Inserat ersichtlich ist, durch. Alle Kaufmannslehrlinge und Junggehilfen bis zum 21. Lebensjahr, gleich welcher Organisation sie angehören, können daran teilnehmen. Die Durchführung liegt in den Händen eines Berufswettkampfausschusses, dem folgende Herren angehören: Direktor Gerdes, Kaufmann Dasse, Studienrat Lehmann, Studienassessor Sanae, Studienassessor Herrmann, Abteilungsleiter Piria, Prokurist Schönfeld und Bildungsobmann der Ortsgruppe Richter. Es steht zu erwarten, daß dem Berufswettkampf, wie in den vergangenen Jahren, auch diesmal großes Interesse entgegengebracht wird, zumal die heutige Wirtschaftslage bei Stellenwechsel und Neubewerbungen ganz besondere Empfehlungen erfordert, zu deren Befolgung dieser Berufswettkampf die günstigsten Möglichkeiten bietet.

Elektrizitätswerke Betriebs-A. G., Riessa. Die am 8. Mai abgehaltene Aufsichtsratsversammlung der Elektrizitätswerke Dresden nachstehenden Gesellschaft beschloß, der ordentlichen Hauptversammlung, die am 12. Juni stattfindet, die Verteilung einer Dividende von 12 Prozent, wie im Vorjahre, vorzuschlagen.

Rekonkord zum jährigen Bestehen der Reichsbrandschutz-Gesellschaft. Am Donnerstag, den 15. Mai, feiert die Reichsbrandschutz-Gesellschaft, die Zentralstelle der deutschen Brandschutzvereine, ihr fünfzigjähriges Bestehen. Die Mitraz überträgt an diesem Tage 20.30 Uhr das Festkonzert des Berliner Funfrohrethers unter Leitung von Generalmusikdirektor Hermann Scherren. Das Programm enthält Werke von Paul Hoeffer, Ludwig van Beethoven und Max Reger.

Sehn Gebote für den Muttertag.

1. Nimm der Mutter am Sonntag alle Arbeit ab, damit sie einen Feiertag hat.
2. Strafe früh leuchtende Blumen auf den Tisch.
3. Schreibe ihr, wenn Du fern von ihr weilst, ein Briefchen des Lebens.
4. Gehe zum Friedhof, wenn dort Deine Mutter liegt und schmecke das Grab mit den Blüten des Frühlings.
5. Sorge um in der Nachbarschaft, wo eine Mutter Not und Sorgen leidet, besuche sie und hilf ihr.
6. Weist Du eine Mutter im Krankenhaus, im Sirenenhaus, suche sie auf und mache ihr eine kleine Freude.
7. Sprich auch mit Deinen Freunden darüber, wie Du die Mutter am besten ehren und erfreuen kannst.
8. Sei auch im öffentlichen Leben gegen jede Frau feindselig und hilslos, als ob sie Deine Mutter wäre.
9. Wird fest am Muttertag selbst für den Gedanken und lege ihn in die Tat um.
10. Nimm Dir Zeit vor, Deine Mutter und alle deutschen Mütter auch in Zukunft stets zu achten, zu ehren und zu unterstützen, immer und alle Tage — wie am Muttertag. — Sorge dafür, daß auch andere es tun. Dann wird des Muttertag ein Segen für das deutsche Volk werden!

— Zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Abänderung des Allgemeinen Bau-Gesetzes erarbeiteten die sächslischen Gewerbetreibenden durch die Gewerbetammer Dresden ein Gutachten an das Wirtschaftsministerium. Es wurde berichtet, daß das Bau-Gesetz die Grundzüge der vorgeschlagenen Reform begründet, insbesondere, weil das erkennbare Bestreben nach einer Vereinfachung der Befahrungsvorschriften vorhanden sei. Mit besonderem Nachdruck wurde auf den Wunsch der Gewerbetreibenden hingewiesen, daß die Entlohnung über Baugesuche und Ausnahmewilligungen nicht, wie vorgesehene, einzelnen Beamten, sondern einem Baupolizeiausschuss, der aus Sachverständigen aus Kreisen der Bauausführenden und Haus- und Grundbesitzern zusammengesetzt sei, übertragen werde. Außerdem wurden zu einer ganzen Reihe von Paragraphen Abänderungswünsche vorgebracht.

— Kommt Feuerung? In einem Teil der Presse ist in den letzten Tagen verschiedentlich die Befürchtung Raum gegeben worden, daß die neuen Katarsälle unter allen Umständen eine erhebliche Feuerung der Lebensmittel mit sich bringen müßten. Die Pressestelle der Landwirtschaftskammer weist auf eine Auslassung der „Germania“ hin, die diesen Befürchtungen mit aller Entschiedenheit entgegentritt und beantragt, daß die gegenwärtige Zollregelung nur den alleinigen Zweck verfolge, eine lästige und überflüssige Auslandssteuer einzudämmen, die für den Fortbestand unserer Landwirtschaft eine feste Quelle der Gefahr bedeute. Man könne die Sache betrachten wie man wolle, das Gesetz zum Schutze der Landwirtschaft sei nicht gegen die Verdrahtung der Lebensmittel, sondern gegen die Verdrahtung der Lebensmittel. Es stelle eine Normabweichung dar, die als Ganzes eine Uebergangsregelung bilde. Schon die beiden vorhergehenden Katarsvorlagen hätten bewiesen, daß Zoll-erhöhungen, wie sie die Befürchtung der deutschen Katarsälle bislang in einem derartigen Ausmaße nicht gekannt habe, die Ermäßigung des Lebenshaltungsindex nicht verhindern habe.



— Die Vergebung von Staatsaufträgen an Gefangenenanstalten. Im Gemeinsamen Ministerialblatt Nr. 5 vom 8. Mai 1930 werden von den sächslischen Ministerien Richtlinien über die Vergebung von Staatsaufträgen an Gefangenenanstalten aufgestellt. Danach sollen zur Vermeidung von Schwabungen des Privatgewerbes und der freien Arbeit die Gefangenenanstalten nur noch in einem eng begrenzten Umfang zur Ausführung von Vorkaufaufträgen des Staates herangezogen werden. Die einzelnen Arbeiten und Gegenstände sind in einer Anlage zu den Richtlinien verzeichnet. An öffentlichen Wettbewerben dürfen sich die Gefangenenanstalten nicht beteiligen. Die den Gefangenenanstalten zugewiesenen Aufträge sind ihnen unmittelbar zu übertragen. Aufträge sollen an Gefangenenanstalten nur erteilt werden, wenn sie von diesen zu Bedingungen ausgeführt werden, die für die zu bestellende Behörde nicht ungünstiger sind, als die, unter denen das freie Gewerbe liefern würde.

— 416er am 21. und 22. Juni — auf nach Leipzig! Sonnabend, den 21. Juni 1930, findet in Leipzig (Weißer Saal des Zoo) eine Wiederkehr aller 416er, verbunden mit Fahnenweihe, statt. — Wünsche über alles Nähere und Quartiere erteilt: W. W. Joch, Schmidt, Leipzig 31, Rochitz-Str. 38.

— Storm Kursbuch für Mitteldeutschland mit den Fahrplänen der Tichowskowskij und sämtlichen Fernverbindungen nach allen größeren deutschen Stationen ist zum Sommerfahrplan — gültig vom 15. Mai bis 4. Oktober — neu erschienen und für Mk. 2.— bei den üblichen Verkaufsstellen erhältlich. Es bringt den zeitbedeutenden Eisenbahnverkehr in folgendem Umfange: Von Hof Reichsgränze bis Mittelwalde, Breslau, Berlin, Radebeul, Flensburg, Emden, Münster, Dortmund, Frankfurt, Meiningen, Coburg. Da es sehr klar und übersichtlich auf gutem Papier gedruckt ist, kann es auch dem weniger geübten Fahrplanleser als sehr geeignete Ausgabe empfohlen werden.

— Änderungen im Gefängniswesen. Das Justizministerium hat die Vollstreckung von Freiheitsstrafen in den sächslischen Justizgefängnissen durch zwei Verordnungen vom 20. März 1930 (S. 15, J. M. B. L. S. 19) sowie durch eine Verordnung über Strafvolzug in Gerichtsgefängnissen vom 8. 4. 1930 (S. 30) neu geregelt. Der neue Strafvolkstreckungsplan teilt die Verurteilten nach der Strafdauer, dem Geschlecht, dem Alter und dem Grad der Verwahrlosung in Gruppen ein, innerhalb deren sie in den einzelnen Anhalten planmäßig behandelt werden sollen. In der Anzahl I Groupen werden erkrankte Erwachsene von 6 Monaten an, erkrankte Jungmänner (18 bis 21) von 4 Monaten an und Jugendliche (14 bis 18) von 1 Monat an untergebracht, in der Anzahl II Groupen vorbestrafte Erwachsene (bis zu 60 Jahren) von 6 Monaten an und vorbestrafte Jungmänner (18 bis 21) von 4 Monaten an, in der Anzahl I Groupen vorbestrafte Erwachsene über 60 Jahre. Altershalber handelt es sich hierbei um Gefängnisstrafen. Weibliche Gefängnisgefängnisse kommen von

4 Monaten an in die Anzahl II Groupen. In den mittleren Gefängnisanstalten (an den Seiten der Landesgefängnisse) werden im allgemeinen Gefängnisstrafen von 6 Wochen bis zu 6 Monaten, in den Gerichtsgefängnissen bis zu 6 Wochen vollstreckt. Eine andere Anzahl von Gerichtsgefängnissen wird künftig nicht mehr zum Strafvolzug benutzt.

— Ein Romanist zum Richter ausgesagt. Ein Leipziger Kaufmann hatte auf das Wohnungsangebot eines Wohnungsuchenden für seine Vierzimmerwohnung schriftlich angegeben unter der Bedingung, daß ihm ein Kapital von 5000 Mark gegen Überstellung gewährt werde. Amtsgericht und Berufungsinstanz erließen hierin ein Vergehen gegen das Richteramtsgesetz und verurteilten den Angeklagten zu einer Geldstrafe, da er sich unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen unangemessenen Verdienst habe gewöhnen lassen wollen. Das Sächslische Oberlandesgericht hat dieses Urteil bestätigt und die Revision des Angeklagten zurückgewiesen.

— Zur Ausführung des Republikausgesetzes. Zur Ausführung des Republikausgesetzes vom 25. März 1930 hat das sächslische Ministerium des Innern eine Dienstanweisung erlassen, in der bestimmt wird: Ueber alle Aufhebungen von Verordnungen nach § 8, Beschlüssen von Druckschriften nach § 12 und Verboten periodischer Druckschriften nach § 13 des Gesetzes ist dem Ministerium des Innern, 1. Abteilung, sofort Bericht zu erstatten. Eine Abschrift des Berichtes ist der Kreisbauhauptmannschaft zu überreichen. Von jedem Vorstatter einer periodischen Druckschrift ist die zuständige Aufsichtsbehörde zu benachrichtigen, damit während des Verbots der Verkauf durch die Post verhindert wird.

— Um die Fertigstellung der Talzerrre zu bemühen. Die Nationalsozialistische Bauorganisation hat im Bundtag den Antrag eingebracht, die Fertigstellung der Sperrmauer der Talzerrre befristet zu beschließen. In der Begründung heißt es, daß durch eine Beschleunigung der Bauarbeiten dem Staatsverlusse entgegenzuwirken, da die Baufirma für die vereinbarte Fertigstellung Schadenersatz verlangen würde. Mit Rücksicht auf das ungeheure Erwerbloswerden der Bauarbeiter besonders erwünscht.

— Fünf Grad Kälte im Hochschwarzwald. Die verheerenden Eisbittergen haben dem sächslischen Schwarzwald nicht nur auf den Höhen, sondern auch in den tieferen Lagen einen sehr empfindlichen Temperaturrückgang gebracht. Auf dem Feldberg und in den höheren Gebirgs-lagen sank es bei 4-5 Grad Kälte seit Mittwoch nachmittag, so daß auf dem Feldberg bereits wieder eine geschlossene Schneedecke von 10 Zentimeter ist. In den tieferen Lagen hat die veränderte Wetterlage zu ausgiebigen Regenfällen und demzufolge zu starkem Anschwellen der Schwarzwaldwasser geführt.

— Preisausreiben der Angenerstellung. Die Ungerstellung veranlaßt anlässlich der Internationalen Hygieneausstellung für Schüler der obersten Klasse der Berufsschulen und der höheren Schulen Sachsen ein Preisausreiben über das Thema: Was kann ich selbst für meine Gesundheit tun? Es sollen etwa fünfzig der besten Aufsätze von der Angenerstellung prämiert werden. Auswärtigen Preisrättern wird eine Reise nach Dresden mit dreitägigem Aufenthalt und freiem Besuch der Hygieneausstellung und der staatlichen Sammlungen gewährt. Das Kultusministerium hat im übrigen angeordnet, daß der Erziehung des Deutschen Hygienemuseums und der Internationalen Hygieneausstellung in allen Schulen des Landes gelegentlich des Unterrichtes gedacht werde.

— Markenkartoffeln. Die Pressestelle der Landwirtschaftskammer weist darauf hin, daß Felder, deren Ernte im Herbst als Markenkartoffeln verwendet werden soll, bekräftigt werden müssen. Die Befruchtung erfolgt aber nur bei den Mitgliedern, die die betreffenden Schläge angemeldet haben. Es ist dabei notwendig, daß Landwirte, die dem Landesverband für Markenkartoffeln noch nicht angehören und im Herbst Markenkartoffeln liefern wollen, baldigst die Mitgliedschaft erwerben. Anmeldung an die Geschäftsstelle, Dresden-K., Sibonienstr. 14, oder die zuständige Kreisdirektion.

— Zum Gedächtnis Walthers von der Vogelweide. Das Kultusministerium hat angeordnet, daß in allen Schulen des Landes der 70. Jahrt. Wiederkehr des Sterbefestes des großen mittelalterlichen Dichters und Sängers Walther von der Vogelweide im Unterricht gedacht werde. In der in Bayern findet am dortigen Denkmal des Dichters am 21. und 22. Juni eine große feiernde deutsche Nationalfeier statt.

— Rationellere Ausnutzung der Pferde in der Landwirtschaft. Ein Ausschuss für rationellere Ausnutzung der Pferde in der Landwirtschaft mit Hilfe der Bielefeldener ist auf Anregung des Preussischen Oberlandstallmeisters Watermann gegründet worden. Vor die Vläge, Gagen, Sammelrinnen und andere Geräte des Landwirts soll in Zukunft an Stelle der üblichen Spannung durch zwei und höchstens vier Pferde eine vermehrte Spannung mit sechs und noch mehr Pferden treten. Die Arbeitsleistung im täglichen Betriebe kann dadurch schneller erfolgen und es werden vor allem Gepannführer gespart, was bei der ungeliebten Leutenot, bei dem Fehlen von menschlichen Arbeitskräften in der Landwirtschaft, von außerordentlicher Bedeutung ist. Vor allem werden sich die Kosten der Ausstattung und der Ernte wesentlich herabmindern lassen, was sich durch einen niedrigen Preis der landwirtschaftlichen Produkte auswirken muß. Versuche mit verstärkter Anspannung im landwirtschaftlichen Betriebe der Preussischen Hauptgüter und an einigen Versuchsgütern von Landwirtschaftskammern sind bereits im Gange.

— Anknüpfel des Reichsverbandes für Jucht und Prüfung deutschen Warmblutes. Eine Anknüpfel des Reichsverbandes für Jucht und Prüfung deutschen Warmblutes ist schon ausgearbeitet worden. Anlässlich des Jubiläums seines 25-jährigen Bestehens, das als „Jahr des Pferdes“ gefeiert wird, hat der Reichsverband die Anknüpfel anfertigen lassen. Es ist in mattfarbenem Metall gehalten und zeigt innerhalb eines Halbkreises von Eisenlaub und der Jahr 1930 ein galoppierendes edles Pferd. Die Anknüpfel wird von allen dem Reichsverband angeschlossenen Verbänden weitergegeben.

— Schüleraustausch mit dem Ausland. Das Verordnungsblatt des Sächsl. Ministeriums für Volkshildung weist auf die Bestimmungen des Deutschen Völkergesetzlichen Auslandsstelle in Berlin hin, welche die Ausgabener einer deutschen Zentralstelle für Schüleraustausch übernommen hat. Für die praktische Durchführung des Austauschbeschlusses von Familie zu Familie, per ovin besteht, daß ein deutsches Kind keine Ferien in einer ausländischen Familie verbringt, während ein Kind der ausländischen Familie von den Eltern des deutschen Kindes aufgenommen wird, sind für Frankreich, England und die nordischen Länder besondere Regelungen getroffen worden. Die Schüler werden ermächtigt, den am Austausch beteiligten Schülern auf begründeten Antrag der Eltern eine Ferienverlängerung bis zu zwei Wochen zu gewähren und den betreffenden ausländischen Kindern auf Antrag der Gesamtfamilie die Teilnahme am Unterricht zu gestatten. — Die Leitung der Mittelstelle für den deutsch-holländischen Schüleraustausch ist von der Deutschen Völkergesetzlichen Auslandsstelle in Berlin dem Schulrat Dr. Appens in Dortmund übertragen worden; die Nachträge nach deutschen Anschriften ist in Holland sehr groß.